



An die
Ministerin
Yvonne Gebauer
Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Ihre Position zur schulischen Aufklärung über sexuelle Vielfalt

Berlin, 29.11.17

Sehr geehrte Frau Ministerin,

seit Juni 2017 führen Sie als neue Ministerin für Landesbildung die oberste Schul- und Fachaufsicht über das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen. Dies ist ein guter Zeitpunkt, um bestimmte Unterrichtspraxen auf einen gesetzlichen Prüfstand zu stellen.

Das rot-grüne Kabinett unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft beschloss 2012 den „Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“. Um die entsprechende sexuelle Aufklärungsarbeit an Schulen zu gewährleisten, wurde vom Bildungsministerium das Netzwerk SCHLAU NRW beauftragt. Dieses vermittelt mithilfe von Workshops Kindern und Jugendlichen schwul-lesbische Lebens- und Sexualpraxis aus biografischer Sicht. Das Land Schleswig-Holstein hat wegen rechtlicher Bedenken an dieser schulischen Aufklärungsarbeit bereits eine schulgesetzliche Überprüfung der sogenannten „queeren Bildung“ eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, Stellung zu nehmen zu folgenden Fragen:

1. Gehört das pädagogische Querschnittsthema „Sexuelle Vielfalt“, das von Mitarbeitern des Landesnetzwerks SCHLAU NRW an Schulen unterrichtet wird, zu den von der Regierung geförderten Aufklärungsprojekten an nordrhein-westfälischen Schulen?

Falls ja,

2. Erwägen Sie, das Unterrichtsangebot schwul-lesbischer Vereine mit dem Ziel der Akzeptanz sexueller Vielfalt, auf einen möglichen Widerspruch zum staatlichen Neutralitätsgebot gemäß der Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts zur Sexualkunde an Schulen (Urteil vom 21.12.1977) zu überprüfen?

3. Erwägen Sie ferner, wie das Land Schleswig-Holstein eine schulgesetzliche Überprüfung der Lehrpraxis durch SCHLAU NRW zu veranlassen?

Wir erwarten gespannt Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

